

Preisblatt 1

für die Nutzung des örtlichen Stromverteilnetzes
durch leistungsgemessene Kunden



Gültig ab 1. Januar 2010

1.1 Jahresleistungspreissystem für Entnahme mit Lastgangzählung

Netz- oder Umspannebene	Jahresbenutzungsdauer			
	≤ 2500 h/a		> 2500 h/a	
	Leistungspreis €/kWa	Arbeitspreis ct/kWh	Leistungspreis €/kWa	Arbeitspreis ct/kWh
Mittelspannung	6,09	3,21	76,68	0,39
Mittelspannung mit Umspannung auf Niederspannung	5,90	3,87	96,57	0,25
Niederspannung	8,77	4,21	89,44	0,98

Üblicherweise befinden sich die Entnahmestelle und die Messung auf der gleichen Spannungsebene. Bei Abweichung hiervon werden bei der Entnahme in Mittelspannung mit niederspannungsseitiger Messung die bei der Messung nicht erfassten Verluste mit einem Aufschlag von 2,5% auf den jeweiligen Netznutzungspreis berücksichtigt.

1.2 Mess- und Abrechnungsentgelte

Die hier dargestellten Netzentgelte verstehen sich zzgl. Mess- und Abrechnungspreisen.

1.3 Abgaben und gesetzliche Zuschläge

Die hier dargestellten Preise verstehen sich zzgl. Mehrkosten gemäß Kraft-Wärme-Kopplungsgesetz (KWK-Aufschlag) und jeweiliger Konzessionsabgabe.

1.4 Umsatzsteuer

Die oben genannten Preise sind Nettopreise; die gesetzliche Umsatzsteuer (zur Zeit 19%) wird dem Gesamtbetrag hinzugerechnet.

Preisblatt 2

für die Nutzung des örtlichen Stromverteilnetzes
durch nicht leistungsgemessene Kunden



Gültig ab 1. Januar 2010

2.1 Haushaltsbedarf, landwirtschaftlicher Bedarf, gewerblicher Bedarf und sonstiger Bedarf

	Arbeitspreis ct/kWh	Grundpreis €/a
Entnahme ohne Leistungsmessung	4,86	15,00

2.2 Preise für die Netznutzung durch Straßenbeleuchtungsanlagen

	Arbeitspreis ct/kWh
Entnahme ohne Leistungsmessung	3,22

2.3 Preise für die Netznutzung durch Elektro-Speicherheizungen/Wärmepumpen

	Arbeitspreis ct/kWh
Entnahme durch Elektro-Speicherheizungen/Wärmepumpen	2,49

2.4 Mess- und Abrechnungsentgelte

Die hier dargestellten Netzentgelte verstehen sich zzgl. Mess- und Abrechnungspreisen.

2.5 Abgaben und gesetzliche Zuschläge

Die hier dargestellten Preise verstehen sich zzgl. Mehrkosten gemäß Kraft-Wärme-Kopplungsgesetz (KWK-Aufschlag) und jeweiliger Konzessionsabgabe.

2.6 Umsatzsteuer

Die oben genannten Preise sind Nettopreise; die gesetzliche Umsatzsteuer (zur Zeit 19%) wird dem Gesamtbetrag hinzugerechnet.

Preisblatt 3

für Messung und Abrechnung

Gültig ab 1. Januar 2010

3.1 Entgelte für Messung und Abrechnung für Entnahme mit Lastgangzählung

Preis je Zähler	Messstellenbetrieb €/a	Messung/Ablesung €/a	Abrechnung €/a
Mittelspannung	421,98	153,75	150,55
Niederspannung	244,83	153,75	150,55
Preisabschlag bei kundenseitig gestellter Telekommunikationseinrichtung ¹⁾	60,00		

1) Gilt nur für Anschlüsse, die nach dem 1.1.2010 erstellt wurden. Der Preisabschlag wird nur dem bereitstellenden Kunden gewährt.

3.2 Entgelte für Messung und Abrechnung für Entnahme ohne Lastgangzählung

Preis je Zähler	Messstellenbetrieb €/a	Messung/Ablesung €/Ablesung ¹⁾	Abrechnung €/Abrechnung ²⁾
Eintarifzähler ohne Wandler	9,96	3,08	8,86
Zweitarifzähler	19,80	3,08	8,86
Maximumzähler (Ein- oder Zweitarifzähler)	45,00	3,08	8,86
Zweitarif-2-Richtungszähler	19,80	3,08	8,86
Schaltgerät	15,00		

1) Die Preise für Messung/Ablesung verstehen sich bei einer Ablesung pro Jahr. Jede weitere Ablesung kostet 3,08 €.

2) Die Preise für Abrechnung verstehen sich bei einer Abrechnung pro Jahr. Jede weitere Abrechnung kostet 8,86 €.

3.3 Umsatzsteuer

Die oben genannten Preise sind Nettopreise; die gesetzliche Umsatzsteuer (zur Zeit 19%) wird dem Gesamtbetrag hinzugerechnet.

Preisblatt 4

für sonstige Entgelte

Gültig ab 1. Januar 2010

4.1 Entgelte für Blindstrom

	ct/kvarh
Blindarbeitspreis	1,02

Blindleistung (Blindstrom) wird je zusätzlicher kvarh für die Messperiode in Rechnung gestellt, in der die Blindleistung mehr als 50% der Wirkleistung beträgt ($\cos \varphi < 0,9$ induktiv).

4.2 Mehrkosten nach dem Kraft-Wärme-Kopplungsgesetz

KWK-Aufschlag	ct/kWh
Für die ersten 100.000 kWh	0,130
oberhalb von 100.000 kWh	0,050
oberhalb von 100.000 kWh ¹⁾	0,025

1) Für Unternehmen des produzierenden Gewerbes, deren Stromkosten im vorangegangenen Kalenderjahr 4 % des Umsatzes überstiegen (§ 9 Abs. 7 Satz 3 KWK-G). Der Nachweis ist durch ein Testat zu erbringen.

4.3 Umsatzsteuer

Die oben genannten Preise sind Nettopreise; die gesetzliche Umsatzsteuer (zur Zeit 19%) wird dem Gesamtbetrag hinzugerechnet.